

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Mstr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insektionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Zeile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 17.

Dienstag, den 9. Februar

1909.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses
findet Freitag, den 19. Februar 1909 von vormittags 1/2 12 Uhr an im Sitzungszimmer des Hotels Ratskeller zu Schwarzenberg statt.
Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
den 4. Februar 1909.

Ausstellung von Bebauungszeugnissen betreffend.

Um den betreffs der Eintragung der Brandkatasternummern in das Grundbuch gegenwärtig bestehenden Schwierigkeiten abzuwehren, ist seitens des Königl. Ministeriums des Innern und des Königl. Justizministeriums ein Verfahren vereinbart worden, welches künftig zum Zwecke der Eintragung von Bebauungen im Grundbuche in Anwendung zu bringen ist.

Dienach ist es nötig, daß, wenn Bauwerber Realkredit in Anspruch nehmen oder bei Stellung des Antrages auf Verlautbarung der Brandkatasternummer ihres Hauses im Grundbuche Weiterungen vermeiden wollen, nicht nur in dem Lageplane, der nach § 149 Absatz 1 des Allgemeinen Baugesetzes dem Baugesuche beizufügen ist, das Flurstück, auf dem der Bau errichtet werden soll, genau bezeichnet, sondern auch der Lageplan selbst tünlichst von einem verpflichteten Feldmesser auf amtlicher Grundlage hergestellt, überdies sofort bei Einreichung des Baugesuches die Absetzung des zur Erlangung eines Bebauungszeugnisses vorgeschriebenen Verfahrens unter Übernahme der ausdrücklichen Verpflichtung zur Tragung der dadurch entstehenden Kosten schriftlich beantragt wird.

Will der Besitzer eines bereits katastrierten Gebäudes ein Bebauungszeugnis ausgestellt haben, so hat er sich von einem verpflichteten Feldmesser einen genauen den bezüglichen Vorschriften entsprechenden Lageplan anfertigen zu lassen und diesen mit dem Antrage auf Ausstellung eines Bebauungszeugnisses bei der Baupolizeibehörde einzureichen.

Schwarzenberg, den 5. Februar 1909.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Die Fußwege und Schnittgerinne werden trotz aller Vorstellungen des Stadtrates in ganz unzulänglicher Weise gereinigt, so daß der Stadtrat nunmehr gezwungen ist, mit Strafen vorzugehen. Es wird zum letzten Male hier auf die Verpflichtung der Hausbesitzer zur Fußwegreinigung hingewiesen.

Stadtrat Eibenstock, am 6. Februar 1909.

Hesse.

Herr Friedrich Ludwig Seidel,

Bäckereibesitzer hier, ist am 29. Januar 1909 als Armenpfleger für den I. städtischen Armenbezirk an Stelle des verstorbenen Herrn Theodor Siegel in Pflicht genommen und eingewiesen worden.

Stadtrat Eibenstock, den 1. Februar 1909.

Hesse.

Der große Besuch.

König Eduard und Königin Alexandra von England erwidern am morgigen Dienstag in Berlin den Besuch, den ihnen das deutsche Kaiserpaar im November 1907 in London abgestattet hat. Der König ist von mehreren Mitgliedern seiner Regierung, von dem Kolonialminister Crewe, sowie von dem vielgenannten Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Harbinger, begleitet, zu welchen sich Vertreter von Armee und Marine gesellen, so daß diesmal die Begegnung der Herrscher den Charakter eines wirklichen und großen Staats-Aktes gewinnt. Daß sie zur gleichen Zeit erfolgt, in welcher in ganz England von bald nichts anderem die Rede ist, wie von der (deutschen) Invasion und von der Notwendigkeit der Erhöhung der Wehrkraft zu Lande, gibt ihr nur erhöhteres Interesse; denn damit wird gezeigt, daß es wirklich an der Zeit ist, aus dem Wust von Voreingenommenheit und Mißtrauen herauszukommen, der an der Themse gegen uns besteht. Es ist schon gesagt, daß von dem britischen Königsbesuch feste Abmachungen in Berlin nicht zu erwarten sind; aber es können in Zukunft Verständigungen über gewisse Punkte folgen, die eben dem fortwährenden Spektakel drüben ein Ziel setzen. In Deutschland wird dem Verlauf dieser Fürstentage in aller Ruhe entgegengeesehen; die großen Ueberschwemmungsschäden in weiten Gebieten des Reiches und andere Dinge lassen uns ja auch unsere Blicke den Verhältnissen im eigenen Hause zuwenden. Aber wir wollen das Beste von der Berliner Begegnung hoffen, und zwar lieber ein bescheidenes Sich-Verstehen, als ein phantasievolles Zukunfts-Gemälde. Das Erstere ist das Reelle!

Wir stehen heute in einer Zeit der offenen Aussprache und des geraden und freien Wortes. Das ist auch für die Auswärtige Politik kein Zufall, denn, wenn wir nur das Hin und Wiber in den Balkanwirren betrachten, erkennen wir, wie am Ende alles darauf hinaus läuft, daß der eine dem anderen nichts gönnen will, so müssen wir, gelinde ausgedrückt, sagen, die Diplomatie hat sich nicht gerade mit Ruhm bedeckt. Und so können wir auch zu dem Königsbesuch in Berlin

das sagen, was wirklich ist: Daß die englische Regierung auf den deutschen Flottenbau eifersüchtig ist, ist eine Tatsache; daß die Bevölkerung auf den wachsenden deutschen Industrieleiß scheinlich herabzieht, ist auch eine Tatsache; daß in London die deutschfeindlichsten Kreise in ganz Europa zu Hause sind, ist ebenfalls nicht zu leugnen. Aber weniger deshalb schaut alle Welt nach Berlin, sondern wegen der Gestaltung der „Beziehungen zwischen Onkel und Nefte“. Wenn auch nicht gesagt wird, das ist und bleibt doch der Kernpunkt in dem Verhältnis zwischen England und Deutschland. König Eduard und Kaiser Wilhelm waren die besten Freunde, als der Erstere im Januar 1901 den Thron bestieg; sie sind das aber in der Politik nicht geblieben, und von diesem Augenblick an begann auch die Politik des Einkreisens. Wir glauben nicht daran, daß der König kriegerische Zwecke verfolgte, ganz gewiß wollte er aber mit seiner neuen Staatskunst der Welt und auch dem deutschen Kaiser zeigen, das bin ich und das kann ich! Daß er, wenigstens in der auswärtigen Politik, ein parlamentarischer England ein viel persönlicheres Regiment führt, wie Kaiser Wilhelm im nicht parlamentarischen Deutschland, das ist außer allem Zweifel. Er ist ehrgeizig, und er hat ein Recht dazu. Denn der Erfolg sprach oft für ihn. Aber, und darin sehen wir das Bedeutsame, er erkennt auch, daß die gewonnenen Freundschaften lockerer sind, wie ein weitblickender Staatsmann wünschen möchte, und daß ein ruhiges Vertrauen mit dem soliden Deutschland, das sich nicht aus dem Wege schieben läßt, doch alle Male das Beste für Alt-England bleibt.

Die deutsche Politik England gegenüber steht ungeachtet aller gelegentlichen Zwischenfälle fest, sie ist eine solche der ruhigen Freundschaft, die uns nicht einmal immer gedankt ist; aber hat an dem, was ist nichts zu ändern vermocht. Diese Politik teilt auch der Kaiser, und darum meinen wir, es wird jetzt möglich sein, die Meinungs-Unterschiedenheiten, die zwischen ihm und dem königlichen Oheim zeitweise bestanden, völlig aus dem Wege zu räumen. Denn das ist klar: Stehen König und Kaiser, wie einst zu einander, ist auch der Trubel in London vorbei, die Invasionspläne gehört dann zu den Dingen von gestern.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Das genaue Programm des Besuches des englischen Königspaares in der deutschen Reichshauptstadt ist folgendes: Am 9. Februar kurz nach 11 Uhr vormittags wird König Eduard mit Gemahlin und Gefolge auf dem Lehrter Bahnhof eintreffen. Nach der Abnahme der Ehrenkompanie, die vom 1. Garderegiment gestellt werden wird, findet der feierliche Einzug durch das Brandenburger Tor statt, wo Oberbürgermeister Kirchner in althergebrachter Weise die Gäste begrüßen wird. Alsdann begeben sich die Mitglieder der königlichen und der kaiserlichen Familie in das Schloß, um hier den Lunch einzunehmen. Am folgenden Morgen wird König Eduard allein zum Rathaus fahren, um dort als Gast der Stadt Berlin an einem Empfangsbankett teilzunehmen. Es ist dies das erste Mal, daß ein fremder Monarch die Gastfreundschaft der Reichshauptstadt genießt. Gegen 1 Uhr werden der König und die Königin ihr Frühstück beim englischen Botschafter Sir W. C. Goschen einnehmen, und nach dem Lunch wird eine Deputation dem König im Namen der englischen Kolonie von Berlin eine Guldigungsadresse überreichen. Für den Abend ist im weißen Saal des Schlosses ein großer Ball vorgesehen. Am Morgen des 11. Februar wird König Eduard im Offizierskino des 1. Garde-Regimentes, dessen Chef er ist, sein Frühstück einnehmen. Nachmittags will das Königspaar dem Mausoleum in Potsdam einen Besuch abstatten und an den Gräbern des Kaisers Friedrichs und seiner verewigten Gemahlin Kränze niederlegen. Am Abend findet zu Ehren der englischen Gäste die Galavorstellung im Opernhaus statt und am Morgen des 12. wird König Eduard mit Gemahlin und Gefolge die Rückreise nach London antreten.

Unser Kaiser hatte, um den Häselerschen Grafentitel nicht erlöschend zu lassen, diesen bekanntlich dem General von Hülßen, dem Chef des Militär-Kabinetts, unter dem Namen Graf von Hülßen-Häseler verliehen. Der General starb im letzten Herbst in Donau-Öschen am Herzschlage, ohne Söhne zu hinterlassen. Nunmehr hat den Titel der Bruder des Verstorbenen, der Generalintendant Georg von Hülßen, in Berlin erhalten. — Der Kaiser be-

Das Urinieren auf den Plätzen, Straßen, Wegen und Gassen einschließlich der Fußwege innerhalb der bebauten Stadt ist verboten.
Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 8 Tagen bestraft.
Stadtrat Eibenstock, am 2. Februar 1909.
Hesse.

Die religiöse Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen betreffend.

Die unterzeichnete Bezirksamtsinspektion weist erneut auf die Bestimmungen in den §§ 6 und 8 des Gesetzes, die Ehe unter Personen evangelischen und katholischen Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der von Eltern verschiedener Konfession erzeugten Kinder betreffend, vom 1. November 1836 hin, wonach Eltern, welche ihre in gemischten Ehen erzeugten Kinder nicht in der Konfession des Vaters erziehen zu lassen beabsichtigen, eine dahingehende Erklärung an Gerichtsstelle zu Protokoll persönlich abgeben müssen, bevor die Kinder das 6. Lebensjahr erfüllt haben.

Da auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche dieses Alter bereits überschritten haben der Abschluß, die Aufhebung oder die Veränderung solcher Vereinbarungen ohne Einfluß ist, so werden die Eltern zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten auf die Notwendigkeit eines rechtzeitigen Abschlusses des Vertrages noch besonders aufmerksam gemacht.

Bezirksamtsinspektion für Eibenstock,

den 1. Februar 1909.

Der Stadtrat.
Hesse.

Der Königl. Bezirksamtsinspektor.
Dr. P. Wildfeuer.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Kirchengesetzes, die Verkündigung von Anordnungen der landeskirchlichen Behörden und Gemeindevorstellungen betreffend, vom 22. Mai 1908, sowie der Ausführungsverordnung des Ev.-luth. Landeskonfistoriums vom 6. Juni 1908 wird der Kirchengemeinde Eibenstock auch hierdurch bekannt gemacht, daß die Verkündigung der Verordnungen und Bekanntmachungen des Ev.-luth. Landeskonfistoriums, wie sie im Verordnungsblatte desselben ergehen, sowie die Anordnungen (Regulative, Ortsstatuten und dergl.) und Bekanntmachungen, welche von dem Kirchenvorstande ausgehen, für die Kirchengemeinde durch Anschlag foran geschieht. Diese Anschläge erfolgen in dem Aushängekasten, welcher rechts neben der zum Turmaufgange führenden Kirchentüre angebracht worden ist.

Eibenstock, den 5. Februar 1909.

Das Ev.-lutherische Pfarramt.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Karl Hermann Pross in Schönheide beträgt die verfügbare Masse 989 M. 79 Pf., denen 147 M. 40 Pf. bevorrechtigte und 17548 M. 55 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen entgegenstehen.
Eibenstock, den 7. Februar 1909.
Rechtsanwalt Dr. Richter, Konkursverwalter.